

http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/bvv-online/tmp/tmp/450810361047158694/1047158694/00069009/09-Anlagen/02/1_Version_Antwort.pdf

Kleine Anfrage Antwort

Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
0360/4

Eingereicht durch: Eingang: 14.08.2014

Hansen, Annegret Weitergabe: 14.08.2014

SPD-Fraktion Fälligkeit: 14.09.2014

Beantwortet: 10.09.2014

Antwort von: Erledigt: 10.09.2014

Abteilung Soziales und Gesundheit Erfasst:

Internetauftritt der bezirklichen Seniorenvertretung

Sehr geehrte Frau Bezirksverordnetenvorsteherin,
das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Ist der Internetauftritt unter www.seniorenvertretung-city-west.de mit dem Titel „Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf“ eine offizielle Homepage des Bezirks?

Nein, eine Übereinstimmung bzw. eine Verwechslung mit der offiziellen Seite des Bezirks ist aus diesem Internetauftritt auch nicht erkennbar.

2. Wie ist der redaktionelle Einfluss des Bezirksamts auf den Inhalt der Seite gewährleistet und wird dabei die parteipolitische Neutralität der Seniorenvertretung gewahrt.

Es gibt keinen redaktionellen Einfluss des Bezirksamtes auf den Inhalt dieser Seite, was auch dem Ziel des Seniorenmitwirkungsgesetzes, die aktive Beteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu fördern.....und die aktive Eigenbeteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten, widerspräche.

Bei der offiziellen Seite des Bezirkes findet der redaktionelle Einfluss natürlich statt.

3. Wird diese Seite aus öffentlichen Mitteln finanziert oder bezuschusst, wenn ja in welcher Höhe?

Über die bekannte Zuwendung für die Seniorenvertretung hinaus, wird seitens des Bezirksamtes kein weiterer Zuschuss gewährt.

4. Wird sich das Bezirksamt darum bemühen, die Rechte am Namen „Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf“ und den Domainnamen „Seniorenvertretung City West“ für den Bezirk zu beanspruchen, wenn nein, warum nicht.

Nein, da die Seniorenvertretung kein Organ des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf ist, sondern den überbezirklichen gesetzlichen Bestimmungen des

Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben **in Berlin**, unterliegt.

Mit freundlichen Grüßen
Carsten Engelmann